



HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2008

Kleine Anfrage

der Abg. Wissler (DIE LINKE) vom 13.05.2008

betreffend die Folgen von G8

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Durch die allgemeine Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang (G8) erhöhen sich die Abiturientenzahlen in den Jahren 2013/2014 sowie 2014/2015. Trotz der "Etappenlösung" bleibt das Problem, dass diese zahlenmäßig signifikant größeren Jahrgänge an die Hochschulen und auf den Ausbildungsmarkt strömen.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Bei der Einführung des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs wurde von Anfang an die gesamte Planung von der Überlegung geleitet, die Auswirkungen auf Ausbildungsmarkt und Studiausbildung zu minimieren. Resultat dieser vorausschauenden Politik war die in der Bundesrepublik einmalige sogenannte "Etappenlösung", die den Doppeljahrgang - bedingt durch eine Reihe von Schulen, die bereits im Jahr 2004 freiwillig mit der Verkürzung begannen - insgesamt auf die drei Jahrgänge 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 verteilt. Die signifikanten Erhöhungen werden in den beiden letztgenannten Jahrgängen auftreten, im Schuljahr 2014/2015 wird es keine erhöhten Absolventenzahlen mehr geben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst und dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Hochschulen zu unterstützen, ein entsprechend größeres Studienplatzangebot für diese Jahrgänge zu ermöglichen?

Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund ein Verwaltungsabkommen zu einem "Hochschulpakt 2020" geschlossen. Mit ihm "wollen Bund und Länder dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der durch die demografische Entwicklung und durch doppelte Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten Rechnung tragen. Dazu soll in den Jahren 2007 bis 2020 einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht werden." (Präambel) Dabei kommt der demografischen Komponente die größere Bedeutung zu, weil diese über eine längere Zeit wirksam ist und eine größere Zahl von Personen umfasst. Die Verwaltungsvereinbarung umfasst zunächst nur den Zeitraum bis 2010, es ist aber fest vereinbart, eine Anschlussvereinbarung abzuschließen.

Frage 2. Steht die Landesregierung bezüglich dieser Problematik im Dialog mit den Hochschulen?

Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr mit den Universitäten und Fachhochschulen ergänzende Vereinbarungen zu den Zielvereinbarungen 2006 bis 2010 abgeschlossen über die Zahl und fachliche Gliederung zusätzlicher Studienanfängerplätze für den Zeitraum bis 2010 einschließlich. Mit gleicher Zielsetzung ist eine Vereinbarung mit der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt getroffen worden. Hiermit wird dem Bedarf aufgrund der

demografischen Entwicklung Rechnung getragen. Über die Fortsetzung dieser Maßnahmen nach 2010 möchte die Landesregierung im Jahr 2009 mit den Hochschulen zu Verabredungen kommen, die in die Zielvereinbarungen für die Zeit nach 2010 aufzunehmen sind. Darin wäre auch das Problem der erhöhten Studienanfängerzahlen aufgrund der Verkürzung des gymnasialen Bildungsweges anzupacken.

- Frage 3. Ist es aus Sicht der Landesregierung nötig, in den Haushaltsplänen für die Jahre ab 2014 zusätzliche Mittel für die Hochschulen einzustellen, um die voraussichtlich erhöhte Zahl von Studienanfängern bewerkstelligen zu können?
Wenn ja, wie hoch werden aus heutiger Sicht die Mehrausgaben im Landeshaushalt sein?

Im Rahmen des bestehenden Hochschulpaktes 2020 sind für das Jahr 2010 für die hessischen Hochschulen (einschl. Ev. FH Darmstadt) 37,3 Mio. € zusätzlich vorgesehen. Nach den vorliegenden KMK-Prognosen ist absehbar, dass der Finanzbedarf für die Folgejahre größer sein wird. Über den Mehrbedarf infolge der Verkürzung des Bildungsweges bis zum Abitur lässt sich derzeit keine seriöse Aussage machen, da der Personenkreis, der einen achtjährigen Bildungsgang zum Abitur durchlaufen wird, derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar ist.

- Frage 4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um in den Ausbildungsjahren 2014 und 2015 einem vorhersehbaren Ausbildungsplatzmangel infolge der Umstellung auf G8 vorzubeugen?

Die Landesregierung steuert die Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt bereits jetzt mit ihren Ausbildungsplatzförderprogrammen. Allein im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung werden hier im Jahr 2008 insgesamt ca. 4.000 Ausbildungsplätze in verschiedenen Programmen mit ca. 27,9 Mio. € (21,9 Mio. € Landesmittel, 6 Mio. € ESF-Mittel) gefördert (zu den einzelnen Programmen vgl. www.wirtschaft.hessen.de, Menüpunkt "Aus- und Weiterbildung"). Die Förderung erfolgt in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr. Die Hessische Landesregierung wird angepasst an die aktuelle Situation bis in das Jahr 2014 ihre unterstützende Ausbildungsplatzförderung fortführen.

- Frage 5. Gibt es Pläne, in den Ausbildungsjahren 2014 und 2015 die Anzahl der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst des Landes Hessen zu erhöhen?
Wenn ja, wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze sind aus heutiger Sicht nötig und wie beziffern sich die zusätzlichen Ausgaben im Landeshaushalt (auf Grundlage der derzeit geltenden Entgelte im Land Hessen)?

Die Frage der Anzahl der Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung in den Jahren 2014 und 2015 wird anhand der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bedingungen, wie beispielsweise Bedarf und Nachfrage, zu entscheiden sein und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

- Frage 6. Steht die Landesregierung bezüglich dieser Problematik im Dialog mit den Berufsschulen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Sollte die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze geplant werden, so ist es für die Berufsschulen möglich, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, zusätzliche Klassen an den einzelnen Standorten zu bilden.

- Frage 7. Ist nach Ansicht der Landesregierung die Einstellung von zusätzlichen Mitteln im Landeshaushalt ab 2014 nötig, um zusätzliche Lehrkräfte an den Berufsschulen einzustellen?
Wenn ja, wie beziffern sich die zusätzlichen Ausgaben im Landeshaushalt (auf Grundlage der derzeit geltenden Entgelte im Land Hessen)?

Aufgrund der demografischen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen spätestens Mitte des kommenden Jahrzehnts deutlich verringert. Dies betrifft in besonderem Maß berufliche Vollzeitschulformen, da gegenwärtig ein steigendes Angebot an Ausbildungsplätzen aufgrund positiver konjunktureller Entwicklung zu verzeichnen ist und gleichzeitig Abgängerinnen und Abgänger des allgemeinbildenden Schulwesens verstärkt Ausbildungsplätze erhalten.

Gemäß dieser Prognose können die durch die sogenannten "Doppeljahrgänge" zusätzlich zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler voraussichtlich ohne zusätzlichen Stellenbedarf an den beruflichen Schulen unterrichtet werden, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass eine Prognose bezüglich einer dadurch bedingten Veränderung der zu bildenden Klassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum prognostiziert werden kann.

Frage 8. Sind aufgrund der kurzzeitig erhöhten Zahl von Berufsschülern bauliche Maßnahmen an den Schulen nötig, um ggf. mehr Klassen einrichten zu können?
Wenn ja, steht die Landesregierung diesbezüglich im Dialog mit den Schulträgern?

Bauliche Maßnahmen für die beruflichen Schulen im Lande Hessen sind aufgrund der allgemeinen Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang G8 nicht notwendig.

Wiesbaden, 8. Juli 2008

Jürgen Banzer